

Freytags, den 3 Julii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

27.



Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden soheint angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleiscktare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem hiesigen Raths- und Stadtbuchdrucker Herrn. Gottfr. Essenbart, ist nunmehr die neue Auflage des Gesangbuches, welches den Titel führet: Kern alter und neuer Lieder, das ist: vollständiges und geistreiches Stettinisches Gesangbuch, zu der Kirchen- und Hausandacht, aus denen bewährtesten Gesangs- büchern, an 1240 zusammen getragen, und in gegenwärtiger Ordnung, nebst einem erbaulichen Gebetbuch, und einer Vorrede des Herrn General-Superintendentens in Pommern, Johann Gottfried Herneus, herausgegeben, zu bekommen, in Octavo, wovon das Exemplar 6 Gr. und ohne Gebetbuch nur 5 Gr. kostet; Dies

Desgleichen sind auch die Episteln und Evangelia, nebst der Historia von dem Einzuge Christi in die Stadt Jerusalem, von dessen Leiden und Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt, nach den vier Evangelist. n, wie auch von der gänzlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem, dem Symbolo Athanasii und kleinen Catechismo Lutheri, für 1 Gr. zu haben.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die auf dem Hohenkrug, in Amte Tolschitz gelegene Pappiermühle, demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erbs- und eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden sol; So wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und wie terminus licitationis auf den 4 Junii, 3 Julii und 3 Augusti. c. anberaumet; so können diejenigen, welche Lust haben obdemeldete Pappiermühle, erbs- und eigenthümlich an sich zu bringen, in besagten Terminen auf der Königl. Pommerischen Kriess- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewiß gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Pappiermühle, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden sol. Signatum Stettin, den 9 May, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Kriess- und Domainenkammer.

Weilen des Herrn Geheimenrath von Gänau Hochwohlgeb. vor gut befinden, einige derselben zu gehörige Meubles, bestehend in Spiegel, Spinden, Kuckstücken, Schreibcontoir, Fußbäumen und überzogene auch Englische Stühle, insalichen allerhand hölzernen Geräth, per modum auctionis zu verkaufen; so können die Herren Liebhabere, sich künftigen Montag, als den 6 Julii, des Morgens um 8 Uhr, in des Inspectoris Herrn Mefferts Behausung, in der Königsstrasse alhier einfinden, und gegen baare Bezahlung die ersehene Stücke in Empfang nehmen.

Als 484 und ein halber Faden Eisen; und Birkenholz, a 2 Fuß 9 Zoll lang, wovon 100 ein halber Faden beim Erampentruhe, 70 ein viertel Faden beim obersten Hundestall, 24 ein viertel Faden zwischen beyden Hundeställen und 199 ein halber Faden bey der Wolschhorst stehen, an die Meißbietende verkauft werden sollen, und terminus licitationis auf den 23 Junii, 1 und 9 Julii c. anberaumet worden sind; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsonen auf der hiesigen Stadtkammer melden, und ihren Voth ad protocolum thun, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher im dritten Licitations-Termin den höchsten Voth thun wird, der Contract geschlossen, und das Fols gegen bare Bezahlung, sogleich abgeliefert werden solle.

Als zu Verkaufung des Messerischen Hauses, welches oben am Rosengarten liegt, und zu 842 Rth. 3 Gr. taxiret worden, der dritte und letzte Termin auf den 22 Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird solches hiermit denjenigen, die sich bereits als Käufer gemeldet, oder noch anzugehen willens seyn, notificiret, damit sie sich in Termino vor den lobsamem Stadtgericht melden, und ihren Voth ad protocolum anzeigen können; es wird zugleich hiedurch versichert, daß dem plus licitanti das Haus gegen einen annehmlichen Voth abdiciret werden soll.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als ein Königl. Hochwürdiges Consistorium zu Stettin, ad instantiam Contradiactis des seligen Hn. Pastoris Fröhlich's Concurus, Herr Hofrath Contil dem Notario Väthen zu Wollin, unterm 21 May. c. committiret, des gedachten seligen Herrn Pastoris hinterlassene Mobilia, so, wie sie im Inventario aufgeschöhret, ordentlich taxiren zu lassen, und demselb dem Meißbietenden zu verkaufen; Da nun hierzu Terminus auf den 7 Julii anberaumet; so wollen diejenigen, welche Belieben tragen, von des seligen Herrn Pastoris verlassenen Sachen, so in Vieh, unterschiedenes neues Hausgeräth, Kleider und Büchern bestehen, etwas zu erhandeln, sich demselben Tages zu Wittter, im Pfarrhause einfinden, baar Geld mitbringen und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dasjenige, was er von diesen Sachen verlangt, und ihm anständig, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In dem Contradiactischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: von Havens Reise in Rußland, 8vo 11 Gr. Wagner's Sammlung anseherlicher Camztreiben über wichtige Wahrheiten heiliger Schrift, 2ter Theil, 8vo 18 Gr. Triclers Einleitung zu der Wappenkunst, vermehret von D. Feusteln, 8vo 1744, 2 Rth. Wildenhanus wohl eingerichtetes lateinisch-deutsch- und französisches Wörterbuch, wobey neue Vorthelle angezeigt sind, wie tie latein- und französische Sprache mit leichtem Mühe zu erlernen, 8vo 1744, 2 Gr. Gundling's Erläuterung der güldenen Bulle, oder gründlicher Discours über die Auream Bullam, Käper Caroli IV. 4to 1744, 1 Rthl. 8 Gr. Engelken's erläuterte Vernunft-Gründe, von der Würcklichkeit und Wesen der Geister, 8vo 1744, 6 Gr. Burg's Geist und Leben, in den geistreichen Worten, die der Geist den Gemeinen sagt, in denen Sonn- und Festtäglichen Epistol. Lectio. 8vo, 4to 2 Rth. 12 Gr. Weilen die Frankfurter Messe angehet, und unter derselben der Contradiactische Buchladen zu Stargard nicht offen ist, so wird, so bald dieselbe vorbey, denen Herren Liebhabern willig, nach Belieben wieder gedienet werden.

Der Bürger und Amtschlichter, Meister Martin Regener zu Stargard, ist willens, sein dafelbst in der Schutzstrasse, zwischen der Tücherbischen Apothek, und dem Amtschuster Meister Justen, inns belegen

tes Wohnhaus, wober eine Hauswiese fürhanden, zu verkaufen; welches hiemit zum dritten male, jeders männlich kund gethan wird. Es sind in diesem Hause, unten 2 Stuben und 1 Cammer, oben 1 Stube und 2 Kammern, nebst einen thätigen Kornboden, dabey auch guter Hofraum und nöthige Stallung beständig; wer nun Lust und Belieben hat, dieses, vor einen Bürger und sonst zur Nahrung sehr wohl gelegene Haus, an sich zu kaufen, derselbe kann solches in Augenschein nehmen, sich darauf bey dem Eigenthümer, Meister Martin Wegenern melden, und deshalb mit ihm Handlung pflegen.

Auf Veranlassung E. E. Magistrats zu Cöslin, sollen die Immobilien, seligen Baaren Kinderzugeschrieben, bestehend in einem Hause auf der Bergstrasse dafelbst, und einem Garten vor dem hohen Thore gelegen, plus licitanti öffentlich verkaufen werden; terminus subhastationis ist von demselben auf den 27 Julii c. anzuberaumet; Wannhero die Liebhabere sich in solchem Termine zu Cöslin, auf dem Rathhause einfinden, auf die Stücke besehen, und gewärtig seyn können, daß plus licitanti, gegen bare Bezahlung, die ersandene Stücke gerichtlich angeklagen werden sollen.

Meister Job. Witbar, Bürger und Weißgärber in Stargard, ist willens, sein Wohnhaus in der Schussstrasse, nahe an der Thura gelegen, zu verkaufen; In demselben sind fürhanden 3 Stuben, 3 Kammern, 2 gewölbete Keller, eine Zufahrt von der S. Strasse, und Abfahrt nach der Baderstrasse, nebst dem Hause ist noch ein Hinterhaus, in demselben ist eine Werkstätt, ein Stall, und oben eine Stube und Kammer, auch ein guter Boden, nebst Hofraum, und ist noch hiebey eine wüste Stelle, nach dem Landidom; imgleichen ist hiebey zu verkaufen ein Würdland, nach Sarow gelegen, worin 3 Scheffel Aufsaat und etwas Heuschlag, nicht weniger eine Hauswiese; wer nun Lust und Belieben hat, solches alles um einen billigen Preis zu erhandeln, kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Baroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wollen des dafizigen Schöpfers, Daniel Munkens Wohnhaus, so der Polzische Magistrat cum arca pericis auf 66 Rthlr. 16 Gr. wie auch dessen Garten, so selbiger auf 10 Rth. foriret hat, zu Befriedigung dessen Creditoren, auf den 6 Octobr. zu Polzin aufm Schlosse, an dem Reißbiethenden verkaufen; und haben sich folglich diejenigen, so solches zu kaufen gedenken, sobenn Vormittags um 9 Uhr vor ihnen zu stellen.

Es ist der Bürger, Meister Ehr. Fr. Wiebe in alten Damm willens, sein Wohnhaus in der Kuhstrasse dafelbst, zu verkaufen; und werden dazu Termini auf den 17 Julii, 14 August und 11 Sept. angesetzt; wer nun Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich in den gesetzten Terminen in alten Damm, zu Rathhause melden und Handlung pflegen, allermassen es sodenn dem Reißbiethenden gegen bare Bezahlung zuzuschlagen werden soll.

Die von Bhesche Erben sind willens, ihr Haus zu Stargard an der Mühlenstrasse, wie auch den Garten vor der Schlaappforte dafelbst, zu verkaufen; diejenigen also, welche Belieben tragen, ein oder das andere Stück zu kaufen, können sich bey dem Procuratore und Notario, Herrn Widacis zu Stargard, den 17 Julii, z und 18 August c. melden und gerärtigen, daß im letzten Termine, der Kauf getroffen und geschlossen werden soll.

In Belgard, ist in der S. Marienkirche, ein Frauen-Kirchenfund erblich zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey der Frau Rentmeisterin Honauern melden.

Imgleichen 2 Stück Acker, als einer von 5 Scheffel auf der Kavel, und einer von 4 Scheffel, auf der Auertadel, so der Bormalter-Träger unterm Hluz hat; wer auch hiezu Belieben hat, und dieselben zum Bodtenkauf an sich zu bringen gedenket, kan sich ebenfalls bey der Frau Rentmeisterin Honauern melden.

In Berlin, hinter dem Jägerhofe, an der Jerusalemmer-Brücke, im Neuen dorffischen Hause, werden fabricirt und verkauft, die allerfeinste gestreifte baumwollene Zeuge, so im Lande gemacht werden, von lauter Baumwolle; es werden dieselben Siamosen genannt, und können ohne Verlesung der Farbe gewaschen werden. Die Muster sind extra schön und neu, deren werden 6 Viertel breit, 6 und ein halb Viertel breit zu Frauenkleidung gemacht, und 7 Viertel breit zu Mannscontouren; man braucht dabey nur 4 Ellen zu einer Contoude, Item 9 Viertel breit zu Manns Schlafstöcken, wobon auch 4 Ellen zu einem Schlafrock genau sind; Imgleichen werden dafelbst, sowohl 3 als 4 drätige extra feine baumwollene Strümpfe fabricirt, welche die ausländischen überreffen, sowohl an Schönheit als an Dauer; baumwollene Sammele, welche sowohl zu Mannsleibern als deren Untersützer, mit sehr guten Nutzen gebraucht werden können, deren werden auch blau, grün und Aischerfarbe gemacht; die Herren Liebhabere werden belieben, die Briefe franco einzusenden.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Bahn, verkauft Meister Daniel Segentwasser, Bürger und Gattwebler dafelbst, mit Consens seiner Ehefrauen Maria Willens, einen Saatrücken oder eine Viertel Duse Landes, für 190 Rth. zur Befriedigung der Creditoren, wobon 150 Rth. ad iudiciale depositum genommen, die übrigen 40 Rth. aber, als eine noch darauf haftende Schuld, von Käufern Philipp Meyern abgerechnet worden; als wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gethan, daß der Herr Inspector Adjunct. Wahr zu Pasewalk, ihren eigenthümliche Oberhufen, an den Bürger und Banmann Lantoro daselbst, für 62 1/2 Dithr. erb. und eigens thümlich verkauft und überlassen.

Es verkauft Frau Elisabeth Gottlieb Fuhrmannin, des Herrn Apotheker Julius zu Colbera, Ehefrau, an dem Bürger und Kaufmann zu Treptow, Herrn Christian Schmidt, die von ihrem seligen Vater, dem Herrn Archidiacono Fuhrmann zu Treptow, ihr in der Erbtheilung zugefallene Grundstücke daselbst, als: 1) Eine sechs Ruthe Acker von 20 Scheffel, vorm Greifenbergischen Thore am Schäferberge. 2) Eine vier ruthe Acker, daselbst bey'm Duntenstein, von 12 Scheffel. 3) Eine daselbst vorm Kuthore belegene Koppel, mit dem dabey befindlichen Gartenplatz und Gebäuden. 4) Ein Rücken Gartenland vorm Greifenbergers Thore, im untersten Gange; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufen die 2 hinterlassenen Erben des seligen Herrn Diaconi Fuhrmans zu Treptow, die daselbst belegene, von ihm besagtem ihrem seligen Vater, auf sie gefallene, und bisher der armen Kinderstube als da, für 220 Rtl. verpfändet gewesene Grundstücken, an dem Bürger und Kaufmann daselbst, Herrn Christ. Schmidt, als: 1) 10 Scheffel Acker im Duntenstein. 2) ein Landwehrenstück, 3) 2 Sandstücken, 4) ein Stegstück, 5) eine Rißfuhr, jedes von 3 Scheffel Aussaatz, 6) eine Wiese auf der Strejckow von 3 Schwad, 7) eine Wiese im Lehmerge; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Seligen Herrn Strelen Erben, zu Stargard in der Pelzerstrasse belegenes Brauhaus, nebst Brautseßeln und Küfen, sol künftigen Michaeli a. c. anderweitig vermiethet werden, und weil bey diesem Hause gute Kornböden, Stallung, Keller und Pumpe auf dem Hofe, folglich alle Bequemlichkeit zur Brauung darrinnen fürhanden; so ist man der Hofnung, daß sich desto eher Liebhaber zur Miethe finden werden; welches denn zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so oberwähntes Haus zu mietzen willens, sich bey gedachten Erben Vornünder, dem Kaufmann Herrn Wasken und Herrn Krolen melden, Handlung pflegen und eines billigen Accords gewärtigen.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als im gestrigen Termin, wegen Licitation der Neumarische Jagden, sich niemand gefunden, der hinfänglich darauf gebothen, und dahero die Königl. Krieges- und Domainenkammer nöthig erachtet, nochmals anderweitig einen Termin zur Licitation auf den 24 Julii c. anzuberaumen; so wird solches jedes männiglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sonnten, die Neumarische Jagden zu pachten, sich in Termin, Vormittage um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, auch darüber ein Contract erteilet werden soll. Signatum Stettin den 26 Junii 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

#### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Jahre der General-Pacht, der Stadt Greifenberg Eigenthümögüter, und Cämmereygefälle, auf Trinitatis 1745. zu Ende gehen, und alsdenn nach der Königl. Verordnung, aufs neue in Generalpacht auf 6 Jahre ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch zu deren Herren Liebhaber bekannt gemacht, das Pachtquantum beträgt etwa an die 3000 Rthlr. und solte jemand Lust haben, die Pacht zu entriren, derselbe kan sich bey dem Magistrat daselbst, in Termin den 27 Jul. 17 August. und 7 Septembr. zu Rathhause melden, die Vorlegung der Anschläge gewärtigen, sein Gebot ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß mit dem Reißliebenden, wegen Bestellung scharer und hinfänglichlicher Caution, jedoch bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, geschlossen werden solle, wodey versichert wird, daß einem jeden aller gute Wille und hüßliche Hand geleißet werden solle.

Nachdem die bey der Stadt Greifenbergen befindliche Ziegelen, auf nechst kommenden Michaelis andersweitig verpachtet werden sol; so kan derjenige, der solche in Pacht zu nehmen willens ist, sich dieserhalb bey dem Herrn Amtmann und Cämmerey Rößbecken daselbst melden.

Nachdem das Gut Gistrow, bey Stettin gelegen, künftigen Walpuris 1745 Pachtlos wird, und dieses Gut in 2 Theil bestehend, nunmehr an einen Pächter soll verarrendiret werden; so wird solches hiedurch öffentlich kund gethan; diejenigen also so Lust haben, solches zu arrendiren, können sich bey die Herren Vornünder, deren von Wussow melden, oder auch in Stettin bey Hn. Procurator Lobachen, und mit solche contrahiren.

Es hat die Kämmererey zu Pöls, 2 Hufen Landes, welche mit denen dazu gehörigen Koweln, an dem Weisbietenden verpachtet werden sollen; Termin licitationis sind auf den 3, 11 und 17 Julii angesetzt; wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich sowohl den 3 und 11, insonderheit aber den 17 Julii, des Morgens auf dem Rathhause, um 9 Uhr melden, und sollen selbige dem Weisbietenden überlassen werden.

Der Ziegelofen zu Brederlors, bey Vortiz belegen, sol von Michael e. an, auf 3 Jahr verpachtet werden; Wer nun hiezu Lust, und Belieben hat, kann sich bey dem Archendatorii Engellen zu Brederlors melden und mit demselben contrahiren.

Es soll, in einem nahe bey Stargard gelegenen Dorf, welches gute Wejde für das Rindvieh hat, die Kuhmellerey von 40 bis 50 Rucht, für Geld verpachtet werden; Wer also solche auf Geldpacht zu nehmen willens, und zureichende Caution bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Structurario Richardis in Stargard melden, so ihm den Ort benennen, auch einen billigen Contract, einhängigen wird.

Es wird hiemit zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß das bey der Kämmererey in Tammin beständige überamtsfähige Land, von 83 und einen halben Schffel, an dem Weisbietenden unter die Catur und in die Feuer gethan werden soll; wenn also ein oder ker andere dazu Belieben tragen möchte, derselbe kann sich in Term no den 25 Junii, 9 und 23 Julii, daselbst zu Rathhause melden, seinen Voth thun und gewärtigen, daß der Acker dem Weisbietenden en addicirt werden wird.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in der Nacht zwischen dem 8 und 9ten Junii, in dem Weisichen Hause zu Unheim, nahe bey dem Städtchen Labes in Hinterpommern belegen, durch einen Einbruch, 11 silberne Gabeln, 9 silberne Köffel, eine Puschere mit der Platte, und eine silberne Dose, oval ohne Künste, alles mit der Weisichen Probe, ferner 3 Zenslergardienen von weiß, blau und rothgestreifter Leinwand, gestohlen worden; So wird ein jeder, dem hiervon was zu Händen kommen möchte, oder wer sonst daron einige Anseige thun, und zu Wiedererlangung dieser Sachen behülflich seyn kan, in specie die Herren Goldschmiede und die Juden, ersucht, davon bey dem Herrn Geheimten Rath und Directore Consistorii, Herrn von Voßen zu Stettin, oder der Frau geheimten Rätthin von Vorken zu Unheim, solches zu melden, und wird man nicht unterlassen dafür erkantlich zu seyn.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Zeugmacher, Meister Christoph Schaafe aus Stargard, des seligen Secretarii Hynzen Haus, in der Thnenstrasse vor Stargard belegen, für 250 Rthlr. gekauft, und bereits schon 150 Rthlr. darauf gezahlt, die übrigen hundert aber, wenn ihm der Kaufbrief, nebst der Verlassung gegeben wird, bezahlet wil; und können sich also diejenigen, so eine Ansprache daran haben, seyn Königl. Hofgerichte melden.

Sehnen Herrn Joachim Andreas Stolzenburgs Frau Witwe und Erben, wollen das im Keckelhofschen Concurs erkaufte Rethelholtsche Haus, welches in der Baumstrasse belegen, in dem nächsten Rechts- tage nach Bartholomäi, bey dem Vobshahmen Stadtgerichte vorz und ablassen. Wer nun eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu haben gedenket, muß sich in Termino der Vorz und Ablassung, melden, im wiederigen Fall ihm Kraft dieses, ein immervährendes Stillschweigen anferlegt wird.

Als im nächsten Rechtsstage des sel. Herrn geheimten Rath von Schweders, Herren Erben Haus in der Mühlenstrasse an der Ecke, nach dem Paradeplatz, gerade über den Landhause belegen, vorz und ablassen werden sol; so haben die etwanigen Contradicenten, alsdenn im hiesigen Stadtgerichte, ihre Iura wahrzunehmen.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Als nach der durch die Intelligenzzeitung vom 1 May. sub No. 18. Tit. 9. publicirten Verkaufung des Köpfer Bayers Hauses zu Daber, sich verschiedene Creditores angegeben, und also unter selbigen die Priorität ausgemachet werden muß, auch vermuthlich noch mehrere fürhanden seyn dürften; So wens den sämtliche Creditores gedachten Köpfer Bayers hiedurch citiret, zu solchem Ende am nächsten Burggessrichtstage zu Daber, nemlich den 25 Augusti e. daselbst vor dem Hochadelichen Burggerichte sich zu stellen, wiederignfalls aber dieselben zu gewarten haben, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat der Tobackspinner, Ludwvig Schulz, zu Daber, sein Haus an den Bürger Sager daselbst versaufet; Als nun bereits ad instantiam einiger Creditorum, das Kaufspecrum mit Arrest belegt worden, und vermuthlich noch mehrere Creditores fürhanden seyn möchten; So haben alle diejenigen, welche hiez an eine Ansprache machen wollen, sich den 25 Augusti auf dem Rechtsstage zu Daber, bey dem hochadelichen Burggessrichtstage zu melden, und gewärtigen, daß der Acker dem Weisbietenden en addicirt werden wird.

Bürgerrechte daselbst zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, widerigenfalls das Kaufpre-  
tium ausgezehlet, und seiner dagegen gebührt werden sol.

Hey denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des desigen Bürgers und Schlächters,  
Meister Joachim Pöhlens auf der Neustadt, zwischen Supplissen und Sadaye Häusern inne belegenes  
Haus, so ein Halberbe, nebst Hofraum und Hintergebäude, auch Wassergänge, mit der gerichtlichen Taxe  
von 370 Rthlr. 17. Gr. dringender Schulden halber, ad instantiam des Herrn Hauptmanns, Johann  
George Jacquets öffentlich subhastiret, und Terminus licitationis zum ersten mahl, zum citatione so wol  
des erwähnten Pöhlens & uxoris, als auch der Creditoren, auf den 14 Julii c. Morgens um 9 Uhr anbe-  
raumet worden.

Nachdem der Königl. Preuß. Major und Flügel-Adjutant, Herr Ernst Philib., Graf von Mündow,  
von seiner, in der Ufermark belegenen Güterportion, inwey Holz-Cabeln, in der Gerswaldischen Heyde,  
und zwar die Cabel am Hägenicker See, an den Herrn Obristleutnant von Arnim, auf St. Ikenort, die  
am Gerswaldischen Felde belegene sogenannte Unter-Cabel aber, an den Herrn Hauptmann von Holz-  
dorf, auf Bornow, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkauft hat; Als sind  
alle diejenigen, welche an diesen verkauften Holz-Cabeln, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch  
zu haben vermeinen, auf den 6 Octobris c. a. vor dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, ad liquidandum  
& verificandum in vim triplicis, sub poena perpetui silentii, per publica proclamationa citiret.

Zu Uesdom, hat Meister Michael Thurov der ältere, sein in der Pfenntasse Nordwärts habendes,  
zwischen einer wüsten Stelle Westwärts, und Weber Ragnus, Ostwärts, belegenes Wohnhaus, an Mr.  
Martin Beschlacken, für 116 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, welches hie mit, nach Königl. Ver-  
ordnung, kund gemacht wird, und haben diejenigen, so daran einige Prätenzion machen wolten, sich den  
10 Julii, bey dem Uesdomschen Stadtgerichte zu melden, oder der Präclnsion zu gewärtigen. Das Kauf-  
pretium ist ohneuyn schon bezahlet, und werden also diejenigen, so sich nachher melden, weiter nicht gehö-  
ret, sondern soltan an den Verkäufer sich zu halten, verwiesen werden.

Meister Daniel Straffel zu Wollin, hat von dem dortigen Bürger und Baumann, Caspar Niemann,  
ein Wohnst., so vor dem Schwienertor, zwischen der Witwe Grünwalden, Wohnen inne belegen, zum  
Erbkauf gekauft; Sollte wider Verhoffen hieran jemand eine Prätenzion oder Ansprache haben, der-  
selbe kan sich den 11 Julii, bey Käufen, oder dem Magistrat zu Wollin melden, in Entziehung dessen aber,  
sol er Johann ferner nicht gehöret, sondern präclndiret werden.

Zu Jarmen, hat der Gütler, Meister Luemann, von denen Knaggen Erben, das ihnen zustehende  
Haus für 105 Rthlr. erhandelt, und da der letzte Termin den 27 Julii c. an denen Erben ausgezehlet wies-  
den sol; So wird s lches hie mit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an dem Hause quert,  
einige Ansprache ex ungue capite es seyn möchte, sich bemeideln. Dies um 9 Uhr, bey dortigen Stadtgerichte  
melden, und ihre Forderungen justificiren, widerigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den wird.

Zu Gollnow, hat der Bürger Christian Nagatz, junior, einen Stell, vor seiner vorm Wollinschen  
Thor in der Stepnigischen Straße belegenen Scheune, an dem Bürger Christian Ruschen, zur Scheune er-  
lich verkauft, und sol dem Käufer die gerichtliche Verlassung den 14 Julii ertheilet werden; welches hier-  
durch bekannt gemacht wird, damit wenn jemand wider den Handel etwas einzuwenden hätte, er sich in  
Termino melden könne.

Zu Gollnow, hat der Quartiermeister, Johann Georg Schulze, hochbl. Bayreuthischen Regiments,  
von des Herrn Major, Grafen von Sparen, Hochwohlgebl. Equodron sein am Wollinschen Thore, zwischen  
dem Weder Daberlo, und dem Brauer, Herr Joachim Plüncken, belegenes Brauhaus und Hauswiese,  
nebst einem Garten vorm Wollinschen Thor, an Joachim Dulgern, Erblich verkauft, und sol dem Käufer  
den 14 Julii die Verlassung ertheilet werden.

Der Müller Meister Erdmann Schmidt, verkauft seine Mühle zu großen Benz, mit Conserß  
der Hochadelichen Hoffeldischen Herrschaft, an den Freyenwaldischen Müller, Meister Stephan Nidel,  
für 830 Rthlr. worauf Käufer künftigen Johann 100 Rth. und auf Michael 200 Rth. das übrige obli-  
ge Kaufpretium aber auf Warten 1745 zu bezahlen versprochen. Es werden demnach alle diejenigen,  
so eine Forderung oder Ansprache, ex quocunque capite an dieser Mühle haben, hie mit citiret, sich bey  
abgebachter Herrschaft zu Hoffeld, binnen 6 Wochen zu melden, und ihre Jurz zu verficiren, sonsten  
sie nicht weiter geböret werden sollen.

Mr. Bärgemeistere und Rath der Stadt Tempelburg, sägen allen und jeden Creditoren, des für  
2 Jahren hieselbst verstorbenen Luchmachers, Christian Dübbers, zu wissen, was massen dessen Sohn  
ersterer Ehe ratione materni und einige Creditores portiores, sich bey uns gemeldet, und ihre Verablang  
urakret; Wenn wir nun nöthig befinden, Edictales zu ertheilen, und alle Gläubigere, so an des Christian  
Dübbers Verlassenschaft, einige Ansprache zu haben vermeinen, öffentlich vorzulanden; als haben wir  
hierzu den 23 Junii, 14 Julii und den 4 Augusti c. a. angeordnet, Etitken also Kraft dieses alle Credit-  
tores, in anberaumten Terminis Morgens um 8 Uhr, sich zu Rathhause hieselbst coram Magistratu einzu-  
finden;

finden, ihre Forderung zu justificiren, und ratione prioritatis ihre Sache auszumachen, oder zu gewärtigen, daß denen, so in diesen Terminis sich nicht melden, ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Der Bürger und Brauer Michael Strauß zu Kummelsburg, hat sein Haus an den Bürger und Schuster Salomon Steingräber, erb- und eigenthümlich verkauft, welches nach Königl. allers gnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. Wie denn auch Johann Christian Dirsch seit dafelbst stehendes Haus, an den gedachten Bürger Michael Strauß verkauft; Wer also an des gedachten Maurer Johann Christian Dirschen Haus einige Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich das selbst gehörig zu Rathhause melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Pritz verlauset der Schönfärber, Herr Friederich Luse, einen halben Morgen See-Cabel, zwischschon Herrn Bürgermeister Schütten Erben, und der St. Mauritientirche belegen, an den Bürger und Brandweinbrenner, Herrn Christian Keller, für 26 Rthlr.; Terminus der Verlassung ist am den 22 Julii a. c. präfixiret, alderenn sich diejenigen, so daran einiges Recht zu haben vermeinen, in Termino zu Rathhause melden, oder im wiedrigen der Präclusion gewärtigen können.

Der Becker Meister Martin Gädte zu Treptow an der Tollense, verlauset zwey Morgen Acker daselbst vor dem Mühlenthor; Wer also hieran ein Jus quæsitum zu haben vermemet, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Bürger und Schuster, Meister Joachim Kotelmann zu Treptow an der Tollense, verlauset einen Morgen Acker, an dem Bürger und Glaser, Mr. Stockfisch; Wer auch hiewider etwas einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Demnach Herr Chirurgus Schilling zu Cöslin, von des verstorbenen Bürger und Brauers dafelbst, Herrn Simons, nachgelassenen Witwe, ein Haus, cum Pertinentiis, zu erwehnten Cöslin, in der Hoheschorstchen Straffe, zwischen dem Schuster Kistowen, und dem Kaufmann, Herrn Aigen Häufers, belegen, erb- und eigenthümlich erwarbet hat, so wird solches hiemit einem jeden öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eine Ansprüche, sowol aus einem Nählerrecht, als Schuld wegen, an diesem Hause und deren Pertinentien zu haben vermeinen, sich innerhalb drey Wochen, sub pena preclusi & perpetui silentii bey dem Käufer, Herrn Schilling, melden, oder sie haben zu erwarten, daß ihnen nach Ablauf solcher Zeit, nichts werde gestanden werden, wie denn dieses Haus cum pertinentiis tänftiges Jahr auf Jubilate, verlassen werden soll, wortnach sich also ein jeder zu achten hat.

Meister Martin Andreas Schüler, ist gefonnen, sein an dem Kochschen Concuris erständenes, und zwischen seinem und Böttcher Wisden Hause, in der Schulstrasse zu Colberg belegenes Haus, an dem Schuster, Meister Johann Rohsimer, zu verkaufen; Wer nun einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich bey dem Magistrat in Colberg, zwischen hier und Michaelis melden.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird auf dem Königl. Preussis. Amte Lödnitz, 3 Meilen von Stettin, ein Ackervoigt, welcher zugleich schliessen, und Amtesexecutionen verrichten muß, begehret; er muß aber auch schreiben können, damit er zur Execution nöthigensfalls residirende Gelder im Amte beytreiben kan, sein Gehalt ist 32 Rthl. frey Holz und freye Wohnung, sein Executionabthut wird ihm nach seiner Instruction a parc befohlen; Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey obgemeldeten Amte melden.

## 11. Personen so entlaufen.

Zu Soldin, hat sich den 26 Junii c. ein dafelbst auf jüngsten Jahrmarte, auf Diebstahl akkompirter junger Spizbube, so sich bey dem gehaltenen Verhödt, Jacques Jurenbein, auch Lutter, eines Wollkämmers Sohn aus Berlin gebürtig, genennet, ohnachsre 18 Jahr alt, mittler Statur, blaffen Gesichtes und hellbraun traufe Haare habend, einen alten weissen Rock und alte Leinwandne Beinfleider tragend, ohne Schuh und Strümpfe, von dafesen Gefangenthurm, an einem Strick herunter gelassen, und davon gemacht. Es werden also alle und jede Gerichtsobrigkeiten requiriret, diesen offenbaren Spizbuben anhalten, und nach Berlin als seiner Heymath, an das hochblühliche französische Consistorium, als auf welches er sich bezufen, abliefern zu lassen.

Regina Reinken von Anclam, 23 Jahr alt, kleiner Statur, Podennarlich vom Gesicht, trägt einen gestreiften bunten Rock von Warp, ein Camisol von roth und blau gestreiften Kasch, eine weiße Cannes gefasene Mütze, eine blau gedruckte Schürze, und einen grünen seidenen Halstuch mit weissen Spitzen. Sophia Benten, Martin Dinns Eheweib, aus dem Amte Pindaala, etwa 40 Jahr alt, stark von Person, ein schwarzbraunes Angesicht, trägt ein Camisol von schwarzen Raich, und einen Rock von gestreiften Waisen. Sind beyde den 24 Junii aus dem Stargardischen Zuchthause entsprungen; und werden also sämtliche

liche Gerichtsobrigkeiten dienlich ersucht, wo sie angetroffen werden, dieselben sogleich zu arretiren, und denn nach Stargard zu berichten, damit sie wieder eingeholet werden können.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß bey der Pünddenigen Kirche, nahe bey Gollnow, 20 Rthlr. fürhanden, welche auf sichere Hypothel zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige verlanget, und die gehörige Sicherheit zu prästiren vermögend, beliebe sich bey dem Prediger des Orts zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Schwirsen, Einhundert Gulden vorrätzig, welche gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Falls nun solche jemand verlanget und die nöthige Sicherheit verschaffen kann, wolle er sich entweder bey dem Herrn Pastor Planteforo in Eckwitz, oder bey dem Herrn Schwäfflichen Inspector zu Schwirsen melden.

Es ist ein Capital von siebenhundert und funfzig Reichsthaler, welche auf Landung, sicher bestättiget werden sollen, fürhanden. Wer nun eines solchen Capitals, auf eine sichere Hypothel benöthiget, kan sich bey dem Königl. Preussischen Hofgerichts-Secretario und Advocato Curiz, Herrn Joachim Christian Köpen, in Stargard, in der Pöngischen Straffe wohnend, melden, derselbe weitere Nachricht, nicht allein davon geben wird; sondern es können auch diese Gelder alle Stunde ausgezahlt werden.

In Hansefelde bey Stargard, sind an Kirchengeldern 200 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer dessen benöthiget und die gebührende Sicherheit bestellen kan, hat sich deswegen bey dem Herrn Bürgermeister Movius, als Kircheninspector in Stargard, oder dem Pastore loci zu melden, und sogleich die Auszahlung zu gewärtigen.

Es sind bey der Kirche in dem Stargardischen Stadt-Eigenthumsdorf Pügerlin, 100 Rthlr. vorrätzig; Wer nun solche benöthiget, und auf landübliche Zinsen nehmen wil, auch nach dem Könialichen Regale ment zureichende Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Stadteigenthums-Kircheninspector Herrn Bürgermeister Movius, oder bey dem Prediger in Pügerlin, Herrn Pastor Nielsen melden, welche ihm weitere Nachricht davon geben werden.

Bey der Kirche zu Hansefelde im Stargardischen Eigenthum belegen, sind 123 Rthlr. 8 Gr. vorrätzig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; wenn nun jemand fürhanden, der solche benöthiget ist, und nach Königl. allergnädigster Verordnung Sicherheit bestellen kan. Derselbe kan sich bey dem Eigenthums-Kircheninspector Herrn Bürgermeister Movius melden, woselbst er Nachricht erhalten kan.

Bey der Kirche in dem Stargardischen Stadt-Eigenthumsdorf Jargig, sind 66 Rt. 16 Gr. vorrätzig; welche zinsbar defätiget werden sollen. Wenn nun jemand fürhanden, der solche Gelder gebraucht; derselbe kan sich bey dem Stadteigenthums-Kircheninspector, Herrn Bürgermeister Movius, oder bey dem Kirchenvorsteher in Jargig, Tobiasz Dahlen melden, welcher ihm, wenn er zureichende Sicherheit bestellen kan, davon Nachricht geben werden.

Es sind bey der Bülzowischen Kirche 200 Fl. imgleichen bey dem dasigen Fico Viduali 100 Rthlr. und bey der Zemlinischen Kirche 50 Rthlr. vorrätzig, welche der Königl. Verordnung gemäß, auf sichere Hypothel zinsbar ausgethan werden sollen. Wer also solche anzuleihen verlanget, den Consensum Reverendissimi Consistorii herbrinzin, und gehörige Sicherheit zu verschaffen, solche auch in das Land oder Stadt-Hypothekenduch eintragen lassen wil, beliebe sich bey dem Hn. Präposito Schäfer in Bülzow, dierhalb forderfamst zu melden.

## 13. Avertissements.

Die zu dem zweyten und letzten Theil der so genannten großen Berliner/Lotterie niedergesezte Könialiche Commission, hat sich biäher zwar alle nur einwillige Mühe gegeben, dieselbe verschönerer maßen anzusehen zu können; und wie aber durch die seit einiger Zeit, fast aller Orten in Menge neu aufgerichtete Lotterien, der Debit der Loose vermindert wird, und also wieder alles Vermuthen, der von denen weisen Herren Collecteurs gemachten guten Hofnung ohngachtet, über zwey Drittel unbeditiret zurück gelommen, daß dannenhero die Königl. Commission sich genöthiget gesehen, zuvorderst zu ihrer Verhaltung, an Sr. Königl. Majestät Bericht abzusuffaten, und solchergestalt resolviret werden müssen, die Lotterie auf so viel Loose, als wirklich beditiret worden, anzusehen; so communiciret bemeldte Commission nachstehenden Plan, wornach die verlaufenen Loose oder Nummern nächststehenden 27ten Julii a. c. gewöhnlicher maßen durch Wäpffenknaben auf dem Königl. Hofgericht hieselbst, in jedermanns Besenwart ausgezogen, den 27ten Julii und folgenden Tage vorhero aber öffentlich gewickelt werden sollen, nicht zweifelnd, es werde jedermann mit dieser Einrichtung völlig zufrieden seyn, in Betracht zu denen beyden höchsten Gewinnsen sich vorhin 10000 Personen Hofnung machen können, da 150 deren nur 3000, folglich solche viel



dies vortheilhafter, zumal nach Proportion gegen der vorigen, eben wieder so viel Gewinne vonieten vorhanden, welches auch alle Interessenten und Herren Collecteurs, so viel denenselben davon Vortheil gesehen werden können, approbiret. Betreffend hingegen die nach vorigen Plan nunmehr aufgesetzte 2000 Rthlr. so sollen solche zu einer bequemen Zeit colligiret und ausgetosen werden, Berlin, den 17 Junii 1744. Haug. Wilkens.

P L A N.

2000 Loose.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 9000 Rthlr.
I.	a	2000
I.	a	1000
I.	a	500
I.	a	400
I.	a	300
I.	a	200
3.	a	300
10.	a 100	500
10.	a 50	300
20.	a 30	400
100.	a 20	1000
100.	a 10	600
375.	a 6	1500
	a 4	
624.	Summa	9000 Rthlr.

NB. Da auch etliche besser Herren Collecteurs, als Herr Hofrath Wilkens, Herr Kaufmann Naumann, Herr Kaufmann Frommery, und Herr Kaufmann Samson Eschagne, einige wenige Loose auf ihr Conto vor sich genommen, und resoldiret, etliche davon bis zu den 18 Julii an Liebhaber 2 3 Rthlr. abzulassen, so können sich solche in Zeiten an dieselben diesfalsch adressiren.

Der Termin zurziehung der roten Classe der Französischen Armen-Lotterie, ist auf den 3 August 1744. fest gehalten; Mit Ausziehung der Gewinne von der bereits gezogenen oten Classe, wird der Anfang alhier gemacht; bey dem Französischen Hosprediger, Herr Verard, den 20 Julii, und zwar von 2 bis 4 Uhr, die Billets können zu gleicher Zeit erneuert werden, bis den 27 Julii inclusive, nach welchem Termin diejenigen, so nicht renoviret worden, vor abandonnirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden sollen. Denn 28 Julii wird keine Erneuerung mehr gestattet. Und diejenigen, welche in denen bereits gezogenen 9 Classen dieser Lotterie, etwas gewonnen haben, und in der roten Classe noch gewinnen möchten, werden freundlich ersuchet, die Eincastrung ihrer Gewinne, bey den Herren Collecteurs, wo sie die Zettels genommen, noch vor Ausgang dieses Jahres besorgen zu lassen, diejenigen aber, so diese Zeit überschreiten, werden sich nachher bey denen Herren Directoribus dieser Lotterie in Berlin, wegen ihrer Zahlung melden müssen, wie denn zu dem Ende denen Herren Interessenten frey stehen sol, solche daselbst bis Januarii, Februarii, und fino Martii 1745. zu haben, was aber während dieser Zeit nicht wird abgehohlet worden, sol alsdenn vor abandonnirt gehalten, und zum Besten der Armen angesehen werden, wornach sich ein jeder zu richten beliehen wird.

Als in der Intelligenz, sub No. 24. notificiret worden, daß der Bürger und Schiffsärder, Herr Luge zu Poyris, 2 Morzen laugen Querschlag, zwischen dem Hospitallande, und Ihlenfeldts Erben belegen, an dem Herrn Pastor Schmidt zu Fisinger, für 90 Rthlr. verkauft, der Käufer aber, dessen Bruder, der Bürger und Bauherr, Herr Christian Friederich Schmidt ist; So wird solches hiemit nachrichtlich notificiret.

Nachdem der Herr Senator Wivenski zu Arenswalde, sowohl sein in Stargard am Markt belesenes Wohnhaus cum parterrenis; als auch sein Antheil an der Cussföden Mühle, obulänglich in dem Stettinischen rothentlichen Intelligenz-Zettel sub No. 13. öffentlich zum Verkauf offeriret hat; so wird hiedurch männiglichem, insonderheit dem etwanigen Käufer, zur Nachricht ertheilet, daß die Wollnische Kirche auf besagte Stücke schon ein Capital a 500 Rthlr. setzen, folglich die erste Hypothek drauf habe,

Der Bürger Matthias Weyenborg zu Daber, ein Kürschner, kauftet mit seinem Nachbarn, Johann Peter Wehren, sein Haus; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist vor wenigen Wochen, der Bürger und Tagelöhner Balthasar Benienfeld zu Rügentalde, Leibesverbleiben, welchem dessen Frau, Garde Wanders, einige Tage darauf in die Ewigkeit nachgefolget. Wie nun diese verstorbene Eheleute, keine Leibeserben nach sich gelassen, und deren Verlassenschaft in einem schlechten alten Haubden und geringschätigen Mobilibus bestehet, wozu der Defuncti Schwester, wie auch Bruderkinder, als Erben ab intestato sich bereits angebehen, und ober verlanthen wollen, als wenn von dem Defuncto Karito, gleichfalls Bruderkinder fürhanden gewesen, welche, wenn sie noch im Leben hiezu, nach Vorstift der Rechte mit admittiret werden müssen; so wird dieser Todesfall hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung kund gemacht, damit wenn von dem defuncto Bruder, des erblasteten Balthasar Benienfelden, noch Kinder am Leben sich befinden möchten, dieselben sich binnen 4 Wochen zu Rügentalde in loco iudicii melden, ihre Legitimationes mit sich bringen und zugleich ihre Jura vorstellen können; da sodenn, dem Befinden nach, ihnen ihre Portion ansammetet werden soll, nach Ablauf der des stimmten Frist aber, keiner ferner gehöret werden wird.

Nachdem die zweyte Classe der Magdeburgischen Armenlotterie albereit gezogen, und die Ziehungslisten derselben eingezogen, so können dieselbe, a dato an, beliebig, bey alstiefsten Grenzpostämte von jedermannlich nachgesehen werden; die Num. 11101, 11115, 11121, 11122, haben jeztlicher gemonnen, und werden dieselbe auf Detraction der Loszettel, sofort bezahlet; diejenigen aber so zur dritten und letzten Classe appelliren wollen, haben solches binnen hier und den 18 Julii zu bemerkstelligen, sonsten ihre Nummern für abandoniret gehalten und an andre überlassen werden sollen: Den 21 Julii wird die Collectur geschlossen, und wird Johann weiter niemand admittiret, die 3 Classe dieser Lotterie, ist deren letztere, hierinnen eigentlich der Vortheil derselben zu gewärtigen, und setzen 3 ein drittel Rthlr. Einsatz, 2, 3 bis 6000 Th. zu gewinnen, ohne über 3000 anern, mehrentheils auch importanten Geldgewinnen.

## P L A N,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie, so zum Besten des Potsdamischen grossen Wasserhauses, unzer Direction E. Königl. Eisenhüttenwerks Landtschaft errichtet, bestehend aus 20000 Losen und 10022 Gewinnen, in vier Classen eingetheilt.

**Erste Classe à einen halben Thaler.**

1 Gew. à	1000 Thlr.	1000 Thlr.
1 „ a	600 „	600 „
1 „ a	300 „	300 „
2 „ a	150 „	300 „
5 „ a	100 „	500 „
10 „ a	40 „	400 „
20 „ a	20 „	400 „
60 „ a	10 „	600 „
100 „ a	5 „	500 „
400 „ a	2 „	800 „
1000 „ a	1 „	1000 „

2 Prämien vor und nach  
den 1000 Thlr. a 40  
Thlr. „ „ 80 „

2 Prämien erste und letzte  
20 Thlr. „ „ 40 „

1604 Gew. und Präm.

6520 Thlr. 2404 Gew. und Präm.

**Zweyte Classe à einen Thaler.**

1 Gew. a	1500 Thlr.	1500 Thlr.
1 „ a	1000 „	1000 „
1 „ a	500 „	500 „
2 „ a	200 „	400 „
5 „ a	120 „	600 „
10 „ a	50 „	500 „
20 „ a	25 „	500 „
60 „ a	12 „	720 „
100 „ a	6 „	600 „
600 „ a	3 „	1800 „
1600 „ a	2 „	3200 „

2 Prämien vor und nach  
den 1500 Thlr. a 50  
Thlr. „ „ 100 „

2 Prämien erste und letzte  
30 Thlr. „ „ 60 „

11480 Thlr.

Dritte

**Dritte Classe à zwey Thaler.**

1 Gew. a	2000 Thlr.	2000 Thlr.
1 " a	1500 "	1500 "
1 " a	1000 "	1000 "
1 " a	500 "	500 "
2 " a	250 "	500 "
8 " a	125 "	1000 "
16 " a	50 "	800 "
30 " a	20 "	600 "
50 " a	15 "	750 "
100 " a	10 "	1000 "
590 " a	7 "	4130 "
2000 " a	4 "	8000 "

2 Prämien vor und nach  
den 2000 Thlr. a  
70 Thlr. 140 "

2 Prämien erst. und legte  
40 Thlr. " 80 "

**Vierte Classe à drey Thaler.**

1 Gew. a	10000 Thlr.	10000 Thlr.
1 " a	5000 "	5000 "
1 " a	2000 "	2000 "
1 " a	1500 "	1500 "
4 " a	1000 "	4000 "
6 " a	400 "	2400 "
30 " a	100 "	3000 "
60 " a	50 "	3000 "
100 " a	20 "	2000 "
200 " a	15 "	3000 "
396 " a	10 "	3960 "
2400 " a	8 "	19200 "

2 Präm. vor und nach  
den 10000 Thlr. a  
150 " 300 "

2 Pr. vor und nach die  
5000 Thlr. a 100 200 "

2 Pr. vor und nach die  
2000 Thlr. a 70 140 "

2 Pr. vor und nach die  
1500 Thlr. a 50 100 "

2 Pr. erste und letzte  
a 100 " 200 "

2804 Gew. und Präm. 22000 Thlr. 3210 Gew. und Präm. 60000 Th

**Balance.**

**Einnahme.**

1 Classe	20000 Lose a ½ Thlr.	10000 Thlr.
2 "	18400 " a 1 "	18400 "
3 "	16000 " a 2 "	32000 "
4 "	13200 " a 3 "	39600 "

**Ausgabe.**

1 Classe	1604 Gew. u. Pr.	6520 Thlr.
2 "	2404 " "	11480 "
3 "	2804 " "	22000 "
4 "	3210 " "	60000 "

Der Eins. in allen Cl. 6½ Thlr. 100000 Thlr.

10022 Gew. u. Pr. 100000 Thlr.

1.) Da E. Hochlöbliche Churwärlische Landschaft sich entschlossen, zum Besten des dem ganzen Lande höchst  
nützlichen Potsdamschen grossen Waisenhauses, diese von Seiner Königl. Majestät demselben allergnädigst  
vergönnete Lotterie zu errichten; so werden die Landschaftliche Herren Verordnete, die Direction derselben  
zu führen, die Debitirung der Lose aber und die dabei vorkommende Correspondenz, durch das Landschaftliche  
Renthepamt befoeret werden. Daher denn 2.) Unter des Landschaftlichen Rentmeisters Herrn Hofraths  
Buchholz, und des Einnehmers Herrn Hofraths Bergius Unterschrift, alle Losbilletts, so überdem mit des  
Potsdamschen Waisenhauses Siegel gestempelt seyn, ausgestellt, auch von ihnen beyden, die bey dieser Lot-  
terie nöthige Correspondenz; von dem Herrn Einnehmer Schulze aber die Einnahme und Ausgabe der Gel-

der, nebst der Führung der Hauptbücher besorget wird, daher denn bey ihm in hiesigen Landtschafftshaus, täglich des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die Lose gegen Erlegung des Einfasses zu haben sind. 3.) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose, wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafftshauses, unter Direction eines derer Herren Verordneten E. Hochlöblichen Churmärktischen Landtschafft, und von einem aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Waisenhauses geschehen. 4.) Die erste Classe sol ohnfehdbar im Monat October dieses 1744ten Jahres, oder, wenn der Einsatz prompter geschieht, noch eher gezogen werden, und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenzblätter bekant machen. 5.) Die folgende Classen aber werden von 3 zu 3 Monaten ohnabsehlich gezogen werden. 6.) Die Gewinnte müssen 14 Tage nach vollendeter Ziehung jeder Classe, bey dem Collecteur, bey welchem der Einsatz geschehen, gegen Tradition der Billets abgefordert werden. 7.) Nach gerühmter Ziehung der ersten Classen, müssen die Nummern so nicht herausgetommen, binnen 4 Wochen zur folgenden Classe erneuert werden. Diejenigen Lose aber, deren Appell binnen diesen 4 Wochen nicht geschehen, werden alsdann an andere Liebhaber überlassen werden. Daher denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen, und wenn die binnen gesetzter Frist nicht erneuerten Lose andern verkauft werden, die Schuld sich selbst, ohne auf die Herren Collecteurs unwillig zu werden, bezumeissen haben wird. 8.) Von den Gewinnten und Prämien werden zum Besten des Potsdamschen Waisenhauses und Bestreitung der Kosten 10 Procent abgezogen. 9.) Ausser daß im Landthaus in der Spandawischen Strasse, die Loosbillets bey dem Herrn Einnehmer Schulse zu haben sind; So sind zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, selbige in hiesigen Residenzien noch zu bekommen bey Herrn Heinrich Ehrenfried Schüge und Herrn Eberbach in der Köhlschstrasse, Herrn Prometry unter der Stechbahn, Herrn Rogger und Compagnie in der Breitenstrasse, Herrn Geheimten-Secretaire Barsnick auf dem Werder in der Meisestrasse, Herrn Oberpostmeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Herrn Samson Epagne auf der Friedrichstadt in der Köhrensstrasse, auch sind sie in allen Königlich an Städtchen, wo Postämter sind, zu haben, und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressiren. 10.) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belibden, die von ihm debittirte Lose auch mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Herrn Einnehmer Schulse, bey denen in der Landtschafft zu debittirenden Worten geschehen wird. 11.) Es wird ein jeder ersucht, die von ihm beliebte Devise, in kurzen und ehrbaren Worten zu fassen. Berlin, den 1 May 1744. 12.) Die Lose vorstehender Postkammer grossen Waisenhaus Lotterie, welche unter allen bisherigen die awantageufeste, und welche im 10 Octobris a. e. ganz unfehlbar, sonder den geringsten Anstand gezogen werden soll, sind bey allhiesigen Grenz-Postämtern, gegen baare Zahlung zu erhalten; bis ultimo September verleiht die Collectur offen, nachhero aber, indm bereits mehr wie die Hälfte der Lose öffentlich distribuiret, kan damit weiter niemand gedienet werden und wollen also die Liebhaber, sich je ehe je besser zu melden, belibden. Stettin den 16 Junii 1744.

Königliches Grenz-Postamt alhier.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25 Junii bis den 2 Julii 1744.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst von Anhalt-Zerbst. Herr Obrist-Leutenant von Lüderig, und Herr Major von Ponikow, vom Boninschen Dragoher Regiment, logiren im Potsdam. Herr Lieutenant von Wäre, aus Sächsischen Diensten, logirt in denen 3 Kronen. Herr von Flemming, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant Grünwald, vom Hallatischen Husaren-Regiment, komt von Angermünde. Herr von Spar aus Schweden. Herr Lieutenant von Ramke, vom Hochfürstlich Prinz Hesses-Darmstädtschen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Frau Dohmprohlin von Desterlingen, logirt bey der Frau Geheimter:hin von Lettow. Herr von Flemming, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Schladen, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Herr Landrath von Osten, aus Wartin, logirt im Landthaus. Herr Landjägersmeister Graf von Schwerin, und Herr Oberforstmeister von Knobelsdorf, logiren im Landthaus. Herr Rittmeister von Wobeser, vom Prinz-Friedrichschen Regiment, mit 92 Remont-Pferde, gehet gleich durch. Herr Lieutenant von Klein, vom Lewaldschen Regiment, Herr Oberforstmeister von Harfeld, logirt im Landthaus. Herr Lieutenant Fretsch, vom Bayreuthschen Regiment.

## 15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 25 Junii bis den 2 Julii 1744.

Bey der S. Marienkirche, des Schuster Meister Johann Griseorich Reetschmer, mit Jungfer Dorothea Ellsabeth Koldow.n.

Bey der S. Jacobikirche, Meister Mattheas Joachim Nitzank, Bürger und Schuster, mit Frau Anna Schwarzgen, verwitweten Wöllern.

16. Preise

16. Presse von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren bey Rl. a 280 R.**

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Englisch Wley. 12 Rt. bis 14 Rt.  
 Dito Vitriol. 6 Rt.  
 Isländischen Fisch. 15 Rt.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Orдина re Loffe.  
 Königsberger Hemppf. 25 Rt.  
 Finnemärkscher Rothsheer.

**Waaren bey Rl. a 110 R.**

Fernebock.  
 Ostindischer Pfeffer. 46 Rt.  
 Dänischer dito 45 Rt.  
 Groß Melis. 22 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.  
 Candisbroden. 32 bis 31 Rt.  
 Nuderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.  
 Mandulu. 18, 20 bis 23 Rt.  
 Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 27 Rt.  
 Breslauer-Röthe. 7 bis 15 Rt.  
 Rüben-Ölie. 9 Rt. 12 gr.  
 kein-Ölie. 10 Rt. 12 gr.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionierte Potasche. 6 Rt.  
 Salpeter. 32 Rt.  
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichtalg. 9 Rt. 12 gr.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.  
 Rämmel. 6 Rt.  
 Rothen Volus. 3 Rt.  
 Weißen dito 3 Rt.  
 Moscotade. 14, 15 bis 20 Rt.  
 Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 18 Rt.  
 Englisch Blockzinn. 26 Rt.  
 Dito Stangen-Zinn. 28 Rt.  
 Hagel. 6 Rt.  
 Gelbe Erde. 2 R.

Unter-Zucker. 20 Rt.  
 Bleyweiß. 7 R. 8 gr.  
 Succade. 24 Rt.

**Waaren zu 100. R. in Fässer.**

Stöckfisch. 3 Rt. 12 gr.  
 Mittel Rothsheer frisch. 3 Rt.  
 Rehl-Sparren. 2 Rt.  
 Gemeine dito 2 Rt.  
 Amidon. 5 Rt. 12 gr. bis 16 gr.  
 Baum-Ölie. 15 Rt.  
 Sevil's-Ölie. 16 Rt.  
 Draunen Syrop. 4 Rt. 4 bis 12 gr.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber-Ölthe. 6 Rt.

**Waaren zu Steine a 22 R.**

Rigischer Flachß.  
 Preussischer dito 2 Rt.  
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. das Kleypf.  
 Scharrentalg.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 12 gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean. 15 bis 16 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.  
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.  
 Levantische Coffee-Bohnen. 18 gr.  
 Ostindische dito 10 gr.  
 Große dito 10 gr.  
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.  
 Kapser-Thee. 2 bis 3 Rt.  
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.  
 Gelb Wachß. 10 gr.  
 Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Vincens dito 5 gr.  
 Gekerbten dito 5 gr.  
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Muscaten-Blüthmen 4 Rt.  
 Concionelle. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Nelken. 2 Rt. 12 gr.  
 Feine Cardemon. 2 Rt. 6 gr.  
 Brauner Candis-zucker. 6 gr. 6 pf.

Weißer

Weisser dito 10 gr.  
Schwaben-Grüß. 2 gr. 6 pf.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Safran. 8, 9 bis 10 Rt.  
Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.  
Fuchten. 67 bis 8 gr.  
Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leber. 6 gr.  
Engl. Sohl-Leber. 6 gr. 6 pf.  
Roh-Leber. 6 gr.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.  
Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.  
Königsberger dito.  
Eisländischer Allau den Centner. 5 Rt.  
Berger Thran. 18 Rt.  
Grönland. dito 20 Rt.  
Schwedischer dito.  
Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.  
Finnemärkscher dito.  
Matje Heering. 10 Rt. 12 gr.  
Woll dito 10 Rt.  
Fhlen dito 8 Rt. 12 gr.  
Berger dito 7 Rt.

### Waaren bey Stücken.

Couleur Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.  
Gelb Cassion. 1 Rt 16 Gr. bis 2 Rt.  
Roth Kalbleder. 16 gr.  
Dito Schafleder. 10 gr.  
Schwedische Schleißeine. 6 gr.

### Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Scheffel. 26 bis 28 gr.  
Koden dito 18 gr.  
Malz dito 18 gr.  
Haber dito 14 gr.  
Erbsen. 1 Rt. 2 gr.

### Holzwaaren auf dem Stadt- Holzhofe.

Franz. Kappholz. 9 Rt.  
Ganze Knipps. 4 Rt.

Viepenstäbe }  
Drhofsstäbe } a Ring 17 Rt.  
Tonnenstäbe. }

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.  
Ein Tonne gelöschten Kalk.  
1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
Roth dito 5 Rt. 12 gr.  
1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
Roth dito 6 Rt.  
Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 gr.  
Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

### Glaswaaren.

Eine Kiste Glas. 6 Rt.  
100 Stück grüne Bouteillen. 2 Rt. 16 gr. d. 3 Rt.

### Weine und Drhoff.

Weißer Franzwein, 16 bis 36 Rt.  
Rother dito 30 bis 40 Rt.  
Muscatwein. 36 bis 38 Rt.  
Frontinac. 60 bis 70 Rt.  
Secre. 60 bis 70 Rt.  
Piccardon. 27 bis 32 Rt.  
Reccomore. 42 bis 46 Rt.  
Spanischer 60 bis 66 Rt.  
Franzbrandwein. 38 Rt.

### Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 bis 36 ein halb P.  
Hamburger Courantgeld. 16 Procent.  
Holländisch Bancogeld. 38 bis 39 Procent.  
Dito Cassageld. 30 Procent.  
Louisblanc. 2 Procent.  
2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.  
R. 2 drittel 3 und ein halb Procent.  
Louisdor 4 Rt. 22 gr. P. 5 Rt.  
Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.  
Auf Königsbergische 2 Gr. Stücken, 1 zwey  
drittel bis 2 Procent.  
Pfund Sterlinge. 5 drey viertel Rt.  
Depositen-Gelder 5 bis 6 Procent.

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettin'sch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Wesjenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
vor 2. Pf. Semmel	8		3
3. Pf. dito	13		3
vor 3. Pf. schön Hockenbrod	23		2
6. Pf. dito	15		1
1. Gr. dito	2		30
vor 6. Pf. Haussackbrod	1	21	3
1. Gr. dito	3	11	1
2. Gr. dito	6	23	2

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 24 Junii bis den 1 Julii 1744.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24 Junii sind allhier abgegangen 163 Schiffe.  
 Num. 164 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 165 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.  
 166 Lade Geide, dessen Schiff der neue Pering, nach Amsterdamm mit Dyhoff, und Sonnenkäbe.  
 167 Michael Willner, dessen Schiff die Stadt Bewlin, nach Treptow ledig.  
 168 Johann Weitzphal, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Penamünde mit Salz.  
 169 Adam Raas, dessen Schiff S. Peter nach Dürenge mit Wundkrummasachen.  
 170 Detlof Nelsen, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Piepenkäbe.  
 171 Martin Fris, dessen Schiff S. Michael, nach Penamünde mit Piepenkäbe.

- 172 Peter Milkrey, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenkäbe.  
 173 Michael Kasei, dessen Schiff der Engel Michael, nach London mit Piepenkäbe.  
 174 Carl Höfener, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Salz.  
 175 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hofnung, nach Anklam mit Gall.  
 176 Johann Friedrich Bracht, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Salz.  
 177 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, nach Königsberg mit Salz.  
 178 Michael Höfener, dessen Schiff Anna Maria, nach Penamünde mit Wanken und Bretter.

178 Summa derer bis den 1 Julii, allhier abgegangen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 24 Junii bis den 1 Julii 1744.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24 Junii sind allhier angekommen 117 Schiffe.  
 Num. 118 Johann Jahnholz, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Penamünde mit Eisen.  
 119 Christ. Schmidt, dessen Schiff S. Andreas, von Königsberg mit Butter, Flach, Heede und Hafer.  
 120 Johann Becker, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Königsberg mit Rocken und Hamyl.  
 121 Michael Korch, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Stockholm mit Eisen.  
 122 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Königsberg mit Hafer und Hamyl.  
 123 Christ. Spandau, dessen Schiff S. Paulus, von Stolpe mit Ballast.  
 124 Jacob Willert, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Hafer.  
 125 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Butter und Hafer.  
 126 Johann Lütke, dessen Schiff, der Pilger, von Königsberg mit Butter, Käse und Hamyl.  
 127 Andreas Wahnert, dessen Schiff Emanuel, von Lübeck mit Wein und Stüchfater.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 25 Junii bis den 1 Julii, 1744.

	Winkel	Schoffel
Weizen	22.	22
Rozen	61.	4.
Berste	3.	
Malz		
Haben	184.	15.
Erbsen	1.	2.
Dachweizen		
<b>Summa</b>	272.	19.

17. Wollte

## 17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Junii bis den 3 Julii, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen- Winipel.	Roggen- der Winip.	Gerste- der Winip.	Malz- der Winip.	Daber. der Winip.	Erbisen- der Winip.	Buchweiz. der Winip.	Hopfen der Winip.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	18 R.	15 b. 16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	16 R.	12 R.
Neurupin	Daben	nichts	eingesandt						
Polzig									
Yentun		27 R.	17 R.	17 R.	17 R.				
Uckerhude		26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.	18 R.	18 R.	15 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Uferwald d. l. St.	2 R. 2 g.	26 R.	17 d. 18 R.	16 R.	17 R.	13 R.	22 R.		11 R.
Ufedom	4 R.	24 R.	14 R.	14 R.	13 R.	10 R.	16 R.		9 R.
Damm d. l. St.	1 R. 16 g.		15 R.			12 R.			
Trepto an der P.									
See, der l. St.									
Greifenhagen	4 R. 8 g.	26 R.	20 R.	17 R.		16 R.	28 R.		8 R.
Sarz	Daben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Biddichow		28 R.	17 R.						
Goltsau	4 R. 4 g.	30 R.	16 R.	14 R.		14 R.			
Greifenberg		30 R.	16 R.	12 R.					15 R.
Hollin		27 R.	16 R.	12 R.		21 R.	14 b. 20 R.		16 R.
Trepto an der N.	4 R.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	15 R.		24 R.
Cammin	3 R. 8 g.	30 R.	17 d. 8 g.	14 R.				32 R.	
Colberg	3 R. 18 g.	24 R.		12 R.					
der leichte Stein		26 R.	19 R.						
Damm		23 R.	18 R.	14 b. 16 R.		12 R.	20 R.	16 R.	11 R.
Stargard	4 R. 6 g.								
Wangeritz	Daben	nichts	eingesandt						
Treyenwalde									
Lempelburg	14 R.	32 R.	17 R.	13 R.	15 R.	10 R.	18 R.	11 R.	18 R.
Lades	Dat	nichts	eingesandt						
Dahn									
Wassow		28 R.	19 R.	16 R.		13 b. 14 R.			8 R.
Yppin	4 R. 18 g.	25 R.	17 R.	17 R.		13 R.	24 R.		20 R.
Wathe	Daben	nichts	eingesandt						
Kaugarden									
Daber	3 R. 16 g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.		16 R.
Polzin	3 R. 14 g.	32 R.	16 R. 12 g.						
Edlin		32 R.	15 R.	10 R.	12 R.	10 R.	12 R.	32 R.	16 R.
Neu-Stettin		32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	32 R.	16 R.
Uferwalds	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Janau	3 R. 16 g.	32 R.	18 R.	14 R.					
Resenwalde	Daben	nichts	eingesandt						
Belgardt									
Edlin	3 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.		10 R.	17 R.		16 R.
Rügenwalde	3 R. 14 g.		18 R.	14 R.				32 R.	
Dablig	Daben	nichts	eingesandt						
Hummelburg									
Schlare d. l. St.		32 R.	18 R.	14 R. 16 g.	16 R.				
Stolpe	3 R.	30 R.	15 R. 6 g.	12 R.					24 R.
Saunburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.